

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 08.05.2015

- Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09-32a "Arnpeckweg, Bereich Ost" durch Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
 - III. Satzungsbeschluss und Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

_____ einstimmig _____
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.2015 bis einschl. 06.03.2015 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09-32a „Arnpeckweg, Bereich Ost“ vom 09.07.2010 i.d.F. vom 08.07.2011 - rechtsverbindlich seit 18.07.2011 - durch Deckblatt Nr. 1 vom 25.09.2014 i.d.F. vom 25.09.2014:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 06.03.2015, insgesamt 30 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 9 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 4 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung -
mit Schreiben vom 04.02.2015
- 1.2 Stadtjugendring Landshut
mit Schreiben vom 09.02.2015
- 1.3 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe -
mit E-Mail vom 11.02.2015
- 1.4 Stadt Landshut - Tiefbauamt -
mit Schreiben vom 16.02.2015

Beschluss: 8 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 5 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Bayernwerk AG, Altdorf
mit E-Mail vom 09.02.2015

In dem nachfolgenden Bebauungsplan werden keine Anlagen der Bayernwerk AG berührt.
Somit besteht mit den Planungen Einverständnis.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 Stadtwerke Landshut, Netze
mit Schreiben vom 20.02.2015

Verkehrsbetrieb / Netzbetrieb Strom, Gas & Wasser / Fernwärme / Abwasser

Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.3 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, München
mit Schreiben vom 05.03.2015

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin,

dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an Planung_NE3_Muenchen@kabeldeutschland.de, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unseren Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Nachdem es sich beim Regelungsinhalt des vorliegenden Deckblattes nicht um die mit Bautätigkeit und ggf. einem Eingriff in die Telekommunikationsanlagen verbundene Schaffung von neuem Baurecht sondern vielmehr um die Umwandlung des temporären Baurechtes für den oberirdischen Mitarbeiterparkplatz des Landratsamtes in reguläres, zeitlich unbefristetes Baurecht handelt ist die Äußerung der Fachstelle als inhaltlich unbeachtlich anzusehen.

2.4 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut mit Schreiben vom 05.03.2015

Wir stimmen der Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 zu.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung u. Umwelt / Fachbereich Umweltschutz - mit E-Mail vom 06.03.2015

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Stellungnahme „Klimaschutz und Klimaanpassung“:

Ein bedeutender Anteil der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen entsteht durch den motorisierten Individualverkehr. Daher sind Verkehrsemissionen zu reduzieren und klimafreundliche Mobilitätsformen zu begünstigen. Um den Radverkehr zu fördern, wird die Verwaltung dem Bausenat eine überarbeitete Stellplatzsatzung zum Beschluss vorlegen. In Anlehnung an die geplante Stellplatzsatzung sollten Stellplätze für Fahrräder in gleicher Menge wie Kraftfahrzeugstellplätze vorgehalten werden. Sowohl für die Mitarbeiter des Landratsamtes als auch für den Parteiverkehr sollten Fahrradabstellanlagen in ausreichender Zahl und Größe in Eingangsnähe bereitgestellt werden. Jeder Fahrradabstellplatz muss leicht zugänglich sein und sollte mit einem Ordnungssystem ausgestattet werden, sowie über einen Wetterschutz verfügen.

Sofern dies planungsrechtlich möglich ist, bitten wir die Regelung in den Bebauungsplan Nr. 09-32a „Arnpeckweg, Bereich Ost“ aufzunehmen.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Überarbeitung der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Fahrradstellplätze wird grundsätzlich begrüßt, jedoch ist anzumerken daß es sich beim Regelungsinhalt des vorliegenden Deckblattes nicht um die Schaffung von neuem Baurecht sondern vielmehr um die Umwandlung des temporären Baurechtes für den bereits errichteten oberirdischen Mitarbeiterparkplatz des Landratsamtes in reguläres, zeitlich unbefristetes Baurecht handelt.

Somit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits von Bestandsschutz auf diese bereits bestehende bauliche Anlage auszugehen.

Die Fachstelle spricht weiterhin die Anordnung der Fahrradabstellanlagen in Eingangsnähe der Gebäulichkeiten an. Diese Nähesituation ist hier jedoch nicht gegeben, vielmehr ist der Parkplatz Luftlinie ca. 150 m vom Eingangsbereich des Landratsamtes entfernt was zu Akzeptanzproblemen im Bezug auf die Fahrradabstellanlage führt, für die jedoch ca. 10 KFZ-Stellplätze auf dem Mitarbeiterparkplatz aufgegeben werden müssten.

Vor diesem Hintergrund kann der Anregung der Fachstelle nicht Rechnung getragen werden. Eine entsprechende Passage wurde in der Begründung zum Deckblatt ergänzt.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 8 : 0

III. Satzungsbeschluss und Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 09-32a „Arnpeckweg, Bereich Ost“ vom 09.07.2010 i.d.F. vom 08.07.2011 - rechtsverbindlich seit 18.07.2011 - wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 25.09.2014 i.d.F. vom 25.09.2014 bzw. 08.05.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan vom 25.09.2014, sowie die Begründung vom 08.05.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen. Eines entsprechenden Änderungsverfahrens bedarf es nicht. Die Verwaltung wird mit der redaktionellen Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt.

Beschluss: 8 : 0

Landshut, den 08.05.2015
STADT LANDSHUT


Hans Ranpf
Oberbürgermeister

